

Pensionskasseneinkauf

Einzahlungen in die zweite Säule dürfen im entsprechenden Jahr vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Wer den Einkauf gut plant, kann die Nachsteuerrendite auf dem eingebrachten Kapital deutlich erhöhen.

Grundsätzlich gilt: Je näher jemand vor der Pensionierung steht und je höher das steuerbare Einkommen ist, desto rentabler sind Nachzahlungen in die zweite Säule. In der Schweiz kann sich ein Grossteil der Arbeitnehmer in die Pensionskasse einkaufen. Der maximal zugelassene Einkaufsbetrag ist auf dem jährlich zugestellten Versicherungsnachweis ersichtlich.

Vorgängige Abklärungen

Auch wenn der Steuerabzug lockt, ist ein Einkauf in die Pensionskasse nicht immer eine kluge Entscheidung. Einerseits ist es empfehlenswert, die Vorsorgeeinrichtung vorgängig genau unter die Lupe zu nehmen. Deckungsgrad, Veränderung der

Risikoleistungen durch den Einkauf oder die Höhe des Umwandlungssatzes bei einem späteren Rentenbezug sind nur drei von vielen zu berücksichtigenden Faktoren. Auch die persönliche Einkommens-, Vermögens- und Steuersituation sowie alternative Anlagemöglichkeiten im Privatvermögen spielen bei der Entscheidungsfindung eine zentrale Rolle.

Optimierungsmöglichkeiten

Der Steuereffekt bei der Einzahlung in die Pensionskasse kann erhöht werden, indem die Einkäufe auf verschiedene Steuerjahre verteilt werden. Das ist eine Folge des progressiven Steuersystems in der Schweiz, bei dem Steuerzahler mit hö-

herem Einkommen nicht nur nominal, sondern auch prozentual mehr von ihrem Lohn an den Fiskus abliefern müssen. Bei einem Einkaufsbetrag von 100 000 Franken erhöht ein alleinstehender Churer Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken den Steuervorteil durch eine Staffelung der Einkäufe über fünf Jahre um mehr als 12 000 Franken. Doppelverdiener sollten sich neben steuerlichen Überlegungen zudem Gedanken darüber machen, in welche der beiden Pensionskassen sie sich einkaufen. Gut beraten ist, wer die Vor- und Nachteile der beiden Institute im Kontext zur individuellen Situation genau abwägt.

Spezielle Regelungen bei Pensionskasseneinkäufen gibt es in Kombination mit einem späteren Kapitalbezug oder der Wohneigentumsförderung. Nicht zu un-



Damian Gliott,
VermögensPartner AG,
081 250 46 46, www.vermoegens-partner.ch

terschätzen sind auch die Steuern, die bei einem allfälligen Bezug des Vorsorgekapitals anfallen. Ein guter Ratschlag ist, sich vor einem Einkauf in die zweite Säule genau zu informieren und Alternativen zu prüfen. Die Nachsteuerrendite kann unter www.123-Pensionierung.ch unter dem Link «Online Berechnungen => Pensionskasseneinkauf» kalkuliert werden.